

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 2000 kWh / über 2000 kWh bis 20000 kWh Einfach- oder Doppeltarif **01.01.2019 - 31.12.2019**

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem 16 KV-Netz der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee.

	Niederspannung (NS) bis 2'000 kWh Jahresverbrauch		Niederspannung (NS) über 2'000 kWh bis 20'000 kWh Jahresverbrauch		Niederspannung (NS) über 2'000 kWh bis 20'000 kWh Jahresverbrauch		
	NS-Kunden mit Einfortarifzähler ohne Leistungsabrechnung		NS-Kunden mit Einfortarifzähler ohne Leistungsabrechnung		NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung		
Preis	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	
Netznutzung (NN)							
Grundgebühr	CHF / Jahr	42.00	45.23	78.00	84.01	78.00	84.01
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh	2.80	3.02	5.00	5.39	5.00	5.39
Abgaben / Förderbeiträge							
SDL	Rp./ kWh	0.24	0.26	0.24	0.26	0.24	0.26
KEV	Rp./ kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
An Gemeinde	Rp./ kWh	1.06	1.14	1.06	1.14	1.06	1.14
Energie (EN)							
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	10.40	11.20	8.15	8.78	8.70	9.37
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	10.40	11.20	8.15	8.78	6.90	7.43

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT) übrige Zeit

Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 7.7 %

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um NaturEnergie (Ökostrom).

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2019** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Kunden Niederspannung über 20'000 kWh / über 100'000 kWh / temporäre Anschlüsse **01.01.2019 - 31.12.2019**

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem 16 KV-Netz der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee.

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit
Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.	

Niederspannung (NS) über 20'000 kWh Jahresverbrauch
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung

Niederspannung (NS) über 100'000 kWh Jahresverbrauch
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung

Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz
--

Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.
 Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, den Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch

Netznutzung (NN)

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Lastprofilzähler (Festnetz) ¹⁾	CHF / Jahr	600.00	646.20	600.00	646.20	-	-
Lastprofilzähler (GSM) ¹⁾	CHF / Jahr	600.00	646.20	600.00	646.20	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh	4.60	4.95	3.10	3.34	8.50	9.15
Leistungspreis	CHF / kW/ M.-max	3.00	3.23	6.20	6.68	-	-
Blindenergie	Rp./ kWh	4.00	4.31	4.00	4.31	-	-

Die **Mehrsteuer** (MwSt.) beträgt 7.7 %

¹⁾ Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Abgaben / Förderbeiträge

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
SDL	Rp./ kWh	0.24	0.26	0.24	0.26	0.24	0.26
KEV	Rp./ kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
An Gemeinde	Rp./ kWh	1.06	1.14	1.06	1.14	1.06	1.14

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

Energie (EN)

Arbeitspreis HT	Rp./kWh	8.30	8.94	6.80	7.32	10.50	11.31
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	6.50	7.00	5.55	5.98	10.50	11.31

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um NaturEnergie (Ökostrom).

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2019** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Die Rechnungsstellung an die freien Kunden erfolgt monatlich.

Preisblatt für Einspeisevergütungen 01.01.2019 – 31.12.2019

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee gemäss Preisblatt abgerechnet.

	Preise für die eingespeiste Energie	
	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Preis		
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.		
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾		
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	8.70 / 9.37
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00 / 2.15
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp		
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	8.70 / 9.37
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage
Gebühren		
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00 / 323.10
Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr	600.00 / 646.20
Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr	600.00 / 646.20
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.	5.00 / 5.39
HKN-Erfassung		
Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)		
Auszahlung der Vergütung		
Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mindestens halbjährlich durch die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.		
Ökologischer Mehrwert		
Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.		

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 7.7 %

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2019** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.